

Präsident*innen und Geschäftsführer*innen der
Kantonalverbände von CURAVIVA Schweiz

Mitgliederbetriebe von senesuisse

Bern, 7. Mai 2020

Zwischeninformation MiGeL/Pflegematerial für Kantonalverbände und Institutionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über die aktuelle politische und juristische Situation betreffend MiGeL.

1. Aktuelle politische Entscheide zur Verrechnung von MiGeL in der Zukunft

Gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden haben wir über Jahre dafür gekämpft, dass künftig Pflegematerialien wieder einheitlich über die Krankenkassen abgerechnet werden können. Dieses Engagement hat erfolgreich zu einer entsprechenden Gesetzesänderung geführt. Leider zeigt sich nun aber, dass der Bund das in verschiedenen wichtigen Punkten nicht so umsetzen will, wie es sinnvoll und wünschenswert wäre. Namentlich folgende Themen werden voraussichtlich nicht nach unseren Vorstellungen in die Praxis umgesetzt:

- Die **Inkraftsetzung** wird voraussichtlich bereits per 01.07.2021 erfolgen und nicht wie von uns und den Versicherern gefordert auf den 01.01.2022. Der definitive Gesetzestext dürfte erst Ende Juni 2021 vorliegen, was den Vorlauf dieser Systemänderung zusätzlich verkürzt.
Dies führt zu Stress und Unklarheiten bei der Umsetzung. Bis überall die Software und Abläufe aktualisiert sind, dauert es sicher bis mindestens Ende 2021.
- Künftig werden **3 Kategorien von Pflegematerialien unterschieden**, was die Abrechnung unnötig kompliziert. Gewisse generelle (für mehrere Bewohnende verwendete) Produkte laufen weiterhin über die Pflegefinanzierung (A), die aktuelle MiGeL (B) wird überarbeitet und erst im Juni publiziert, neue Produkte (welche sich nur für professionelle Anwendung eignen) dürften künftig neu in eine zusätzliche Liste (C) aufgenommen werden (sofern entsprechende komplexe Anträge erfolgreich sind).
- Auf die in der MiGeL angegebenen Preise wird es einen **Preisabschlag** geben, dessen Höhe aber ebenfalls erst im Juni durch das BAG bekanntgegeben wird. Wenn dieser, den Krankenversicherern **maximal verrechenbare Preis** unter dem Einkaufspreis liegt, kann das Pflegeheim seine Mehrkosten (Einkaufspreis minus Beteiligung der Krankenkasse) den Bewohnenden in Rechnung stellen (der Tarifschutz greift bei MiGeL nicht, womit Betriebe den Bewohnenden die «von ihnen beim Materialkauf verursachten ungedeckten Kosten» verrechnen dürfen).
- Eine **Lösung mit Pauschalen**, z. B. ein Fixbeitrag der Versicherer an die MiGeL pro Bewohnertag, wird mit dieser kurzen Vorlaufzeit kaum möglich sein. Es fehlt an den nötigen Daten, um eine zwingend für die ganze Schweiz gültige Tarifstruktur zu erarbeiten und mit allen drei Versicherergruppen erfolgreich zu vereinbaren.

2. Vorgehen der Verbände, Empfehlungen an die Betriebe

Die nationalen Verbände werden weiterhin alles unternehmen, damit die Inkraftsetzung doch noch auf den 1.1.2022 verschoben werden kann, auch wenn die Chancen dazu sehr klein sind. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass die Details möglichst schnell geklärt werden und trotz praxisfremder Regelungen eine möglichst einfache Umsetzung erfolgen kann. Viele Besprechungen wurden schon durchgeführt und weitere sind geplant/nötig.

Aus Sicht der nationalen Verbände sind folgende Schritte dringlich:

- **Zwischen den nationalen Verbänden** der Pflegeheime und der Versicherer wird noch abschliessend geklärt, ob wirklich keine **Lösung mit Pauschalen** möglich ist. Zudem wird ein runder Tisch mit Vertretern der Kantone/Gemeinden und der Versicherer angestrebt, um Unklarheiten bei der Umsetzung zu diskutieren.
- Die **Kantonalverbände** sind aufgefordert zu prüfen, ob ihre **bestehende Regelung** der Pflegefinanzierung (inklusive MiGeL) möglichst noch bis Ende 2021 weitergeführt werden kann. Wenn die Kantone/Gemeinden diesem Vorgehen zustimmen (immerhin müssten die Kosten ja budgetiert sein) und das ganze Jahr noch für die MiGeL aufkommen, könnte eine ausreichende Übergangszeit und damit eine bessere Umsetzung erfolgen.
- **Die Kostenrechnung** wird durch CURAVIVA Schweiz möglichst auf den 01.07.2021 angepasst, damit die Betriebe eine korrekte Erfassung und Abgrenzung nach dem neuen Finanzierungsregime für Pflegematerialien vornehmen können.
- Die **Alters-/Pflegeeinrichtungen** müssen wissen, dass sie voraussichtlich schon ab 01.07.2021 eine **Erfassung der verwendeten Materialien pro Bewohner** in ihren Systemen umsetzen müssen. Neu wird keine pauschale Abrechnung mehr möglich sein, sondern eine Einzelabrechnung der konkret für jede gepflegte Person verwendeten Materialien erfolgen (Ausnahme: Mehrfach und an verschiedenen Patienten anwendbare Materialien).

3. Verrechnung von MiGeL 2015-2017: Stand der Gerichtsverfahren

Noch immer sind in 24 Kantonen (alle ausser BE und VD) entsprechende Verfahren von Versicherern gegen Pflegeheime hängig. Als nationale Verbände kämpfen wir weiterhin dafür, dass nicht die Pflegeheime eine Rückerstattung für 2015-2017 leisten müssen.

Im Kanton Bern haben Verhandlungen zwischen den klagenden Krankenkassen und dem Kanton (zuständiger Restfinanzierer) zu einem Vergleich mit Rückzug der Klage geführt. Verhandlungen über einen solchen Vergleich zwischen den Restfinanzierern und den Krankenversicherern laufen auch in weiteren Kantonen. Auch beim Musterprozess im Kanton Zug wurde intensiv über eine Vergleichslösung zwischen den Gemeinden und Versicherern verhandelt, bisher leider erfolglos. Entsprechend läuft das Verfahren mit unserem Anwalts-Team weiter, die Gemeinden sind ebenfalls am Prozess beteiligt.

Alle Verfahren ausser im Kanton Zug sind sistiert. In den anderen Kantonen wartet man auf das dortige Resultat. Wenn es zu einer Vergleichslösung kommt, dürfte diese auch den anderen Kantonen/Gemeinden unterbreitet werden. Sollte es zu keiner Lösung kommen, dürfte das Gerichtsverfahren ohne weiteres noch 2-3 Jahre dauern.

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und versichern Ihnen unser Engagement.

rechtsberatung@curaviva.ch oder d.domeisen@curaviva.ch resp. chstreit@senesuisse.ch

Freundliche Grüsse

CURAVIVA Schweiz



Daniel Höchli
Direktor

senesuisse



Christian Streit
Geschäftsführer